

Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

durch die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Fachgruppe 2.3, 2011-03-17



Zulassungszeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0001	Feuerwerkszündschnur 3 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen:</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0001	Feuerwerkszündschnur 3 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern		<p>Inhalt des Nachtrags: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0001	Feuerwerkszündschnur 3 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und die Anschrift des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern/Westf. geändert</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0001	Feuerwerkszündschnur 3 mm, einfach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0002	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen:</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0002	Feuerwerjszündschnur 3,3 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern		<p>Inhalt des Nachtrags: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0002	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm einfach geleimt	Wasagchemie Sythen GmbH 3384 Liebenburg 5	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8000 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und Sitz des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern/Westf. geändert.</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0002	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm, einfach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird getrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0003	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm zweifach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen:</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0003	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm zweifach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern		<p>Inhalt des Nachtrags: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0003	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm zweifach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und die Anschrift des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern/Westf. geändert</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0003	Feuerwerkszünd- schnur 3,3 mm, zweifach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0004	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen:</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0004	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern		<p>Inhalt des Nachtrags: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0004	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm einfach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und die Anschrift des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern/Westf. geändert</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0004	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm einfach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0005	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm wasserdicht	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen:</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0005	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm wasserdicht	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern		<p>Inhalt des Nachtrags: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0005	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm wasserdicht	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und die Anschrift des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern/Westf. geändert</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0005	Feuerwerkszünd- schnur 4,1 mm wasserdicht	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0006	Feuerwerkszünd- schnur 4,7 mm zweifach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0006	Feuerwerkszünd- schnur 4,7 mm zweifach geleimt	Wasagchemie Sythen GmbH 3384 Liebenburg 5	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8000 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und Sitz des Herstellers wird in Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern geändert.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0006	Feuerwerkszünd- schnur 4,7 mm zweifach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0006	Feuerwerkszünd- schnur 4,7 mm zweifach geleimt	WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunden 38704 Liebenburg	WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunden 38704 Liebenburg	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1. Die Bezeichnung wird in Feuerwerksanzündschnur 4,7 mm zweifach geleimt geändert.</p> <p>2. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 672 vom 29. März 1973 beigefügten Anlagen 1 und 2 mit insgesamt 10 Seiten werden aufgehoben und durch die dem 3. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 672 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 2 Seiten ersetzt.</p> <p>3. Die im Zulassungsbescheid Nr. 672 vom 29. März 1973 aufgeführten Auflagen Nr. 1 und 2 werden aufgehoben.</p> <p>4. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>5. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>6. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände an Verbraucher ist nur gegen Aushändigung eines schriftlichen Auftrages mit Bescheinigung des vorgesehenen Verwendungszweckes erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Die Anzündschnur kann seitlich ausströhen.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				7. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleistet auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.
BAM-ZZP-0007	Feuerwerkszünd- schnur gelb, wasserdicht, Ø 4,7 mm	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen.</p> <p>Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur kann beim Abbrennen seitlich aussprühen.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.3 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignet haben, der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0007	Feuerwerkszünd- schnur gelb, wasserdicht, Ø 4,7 mm	Wasagchemie Sythen GmbH 3384 Liebenburg 5	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8000 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und Sitz des Herstellers wird in Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern geändert.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0007	Feuerwerkszünd- schnur gelb, wasserdicht, Ø 4,7 mm	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0008	Feuerwerkszünd- schnur 5,1 mm dreifach geleimt	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis für die Verwendung zu versehen. Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen. 2.1 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. 2.2 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignen haben, der Bundesanstalt anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0008	Feuerwerkszünd- schnur 5,1 mm dreifach geleimt	Wasagchemie Sythen GmbH 3384 Liebenburg 5	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8000 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern/Sythen geändert.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0008	Feuerwerkszünd- schnur 5,1 mm, dreifach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt. Die Beschränkungen und Auflagen der Zulassung gelten unverändert weiter.</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZP-0008	Feuerwerkszünd- schnur 5,1 mm dreifach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: 1. Die Bezeichnung des Anzündmittels wird in Feuerwerksanzündschnur 5,1 mm dreifach geleimt geändert.</p> <p>2. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 686 vom 12. April 1973 beigefügten Anlage 1 und 2 mit insgesamt 10 Seiten werden aufgehoben und durch die dem 3. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 686 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 2 Seiten ersetzt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>3. Die im Zulassungsbescheid Nr. 686 vom 12. April 1973 aufgeführten Auflagen Nr. 1 und 2 werden aufgehoben.</p> <p>4. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>5. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>6. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände an Verbraucher ist nur gegen Aushändigung eines schriftlichen Auftrages mit Bescheinigung des vorgesehenen Verwendungszweckes erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>7. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p>
BAM-ZZP-0009	Feuerwerkszünd- schnur 5 mm, wasserdicht, geleimt mit Garnschutz	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis für die Verwendung zu versehen. Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p> <p>Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignen haben, der Bundesanstalt anzuzeigen sind.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0009	Feuerwerkszünd- schnur 5 mm, wasserdicht, geleimt mit Garnschutz	Wasagchemie Sythen GmbH 3384 Liebenburg 5	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8000 München	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern geändert.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0009	Feuerwerkszünd- schnur 5,1 mm, dreifach geleimt	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	<p>Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.</p>
BAM-ZZP-0010	Feuerwerkszünd- schnur 5,9 mm, wasserdicht, geleimt mit Garnschutz	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4359 Sythen über Haltern	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8 München	<p>Auflagen: Farbe des Kennfadens (Markenfaden): schwarz/schwarz (2 Fäden)</p> <p>1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis für die Verwendung zu versehen. Keine zusätzliche Kennzeichnung auf der kleinsten Verpackungseinheit.</p> <p>2. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe sind die nachstehenden Hinweise den Verwendern mitzuteilen.</p> <p>2.1 Die Feuerwerkszündschnur darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden.</p> <p>2.2 Die Feuerwerkszündschnur ist kühl und trocken zu lagern.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				Die Zulassung ist mit der Auflage verknüpft, daß Unfälle, die sich bei der Verwendung der Gegenstände ereignen haben, der Bundesanstalt anzuzeigen sind.
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0010	Feuerwerkszünd- schnur 5,9 mm, wasserdicht, geleimt mit Garnschutz	Wasagchemie Sythen GmbH 3384 Liebenburg 5	Wasagchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung 8000 München	Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) des Herstellers wird in: Wasagchemie Sythen GmbH 4358 Haltern geändert.
2. Nachtrag zu BAM-ZZP-0010	Feuerwerkszünd- schnur 5,9 mm, wasserdicht, geleimt mit Garnschutz	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	WASAGCHEMIE Sythen GmbH Werkstraße 111 45721 Haltern	Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Hersteller wird gestrichen und als neuer Hersteller wird WANO Schwarzpulver GmbH Kunigunde 38704 Liebenburg benannt.
BAM-ZZP-0011	Zeitzünder (Vorbrenner), 2 Sekunden	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Auflagen: 1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Ursprungsverpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten! 3. Jeder kleinsten Ursprungsverpackung ist der Text der in Anlage 2 genannten Gebrauchsanweisung beizufügen.
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0011	Zeitzünder (Vorbrenner), 2 Sekunden	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Inhalt des Nachtrags: 1. Der Name (Firma) und Anschrift des Herstellers wird in Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg geändert.
<i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Der im Zulassungsbescheid Nr. 21031 aufgeführten Auflagen 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>3. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>5. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 21031 beifügten Anlagen 1 und 2 mit insgesamt 4 Seiten werden aufgehoben und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
BAM-ZZP-0012	Zeitzünder (Vorbrenner), 3 Sekunden	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Ursprungsverpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten!</p> <p>3. Jeder kleinsten Ursprungsverpackung ist der Text der in Anlage 2 genannten Gebrauchsanweisung beizufügen.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0012	Zeitzünder (Vorbrenner), 3 Sekunden	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1. Der Name (Firma) und Anschrift des Herstellers wird in Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg geändert.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Der im Zulassungsbescheid Nr. 21032 aufgeführten Auflagen 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>3. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>5. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 21032 beifügten Anlagen 1 und 2 mit insgesamt 4 Seiten werden aufgehoben und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
BAM-ZZP-0013	Zeitzünder (Vorbrenner), 4 Sekunden	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Ursprungsverpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten!</p> <p>3. Jeder kleinsten Ursprungsverpackung ist der Text der in Anlage 2 genannten Gebrauchsanweisung beizufügen.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0013	Zeitzünder (Vorbrenner), 4 Sekunden	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1. Der Name (Firma) und Anschrift des Herstellers wird in Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg geändert.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Der im Zulassungsbescheid Nr. 21033 aufgeführten Auflagen 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>3. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>5. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 21033 beifügten Anlagen 1 und 2 mit insgesamt 4 Seiten werden aufgehoben und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
BAM-ZZP-0014	Zeitzünder (Vorbrenner), 5 Sekunden	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Ursprungsverpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten!</p> <p>3. Jeder kleinsten Ursprungsverpackung ist der Text der in Anlage 2 genannten Gebrauchsanweisung beizufügen.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0014	Zeitzünder (Vorbrenner), 5 Sekunden	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1. Der Name (Firma) und Anschrift des Herstellers wird in Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg geändert.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Der im Zulassungsbescheid Nr. 21034 aufgeführten Auflagen 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>3. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>5. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 21034 bebefügten Anlagen 1 und 2 mit insgesamt 4 Seiten werden aufgehoben und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
BAM-ZZP-0015	Anzündschnur mit Reibkopf	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände an Verbraucher ist nur gegen Aushändigung eines schriftlichen Auftrages mit Bescheinigung des vorgesehenen Verwendungszweckes erlaubt. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleistet auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.
1. Nachtrag zu BAM-ZZP-0015		Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	Sachsen Feuerwerk GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1. Der Name (Firma) und Anschrift des Herstellers wird in Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Pulvermühlenweg 09599 Freiberg geändert.</p> <p>2. Die im Zulassungsbescheid Nr. 2184/03 aufgeführte Auflage Nr. 3 wird aufgehoben.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>4. Die dem Zulassungsbescheid Nr. 2184/03 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten wird aufgehoben und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
BAM-ZZP-0016	Anzündschnur	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 56 53783 Eitorf	China Sundries & Flower Import & Export Corporation 208, An Ding Man Wai Street Beijing 100011 VR China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten. Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p>
BAM-ZZP-0017	Pyroclock	Monetti S. L. R. Via del Rosso 84 85015 Orbetello Italien	Martins & Martins LDA Pega (Bairro de S. Domingos) Apartado 23 2351 Torres Novas Portugal	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen.</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0018	Spoletta	Monetti S. L. R. Via del Rosso 84 85015 Orbetello Italien	Martins & Martins LDA Pega (Bairro de S. Domingos) Apartado 23 2351 Torres Novas Portugal	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZP-0019	Anzündband (Tape Match)	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße. 54 - 56 53783 Eitorf	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße. 54 - 56 53783 Eitorf	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der Verbrauchsdauer und dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZP-0020	Feuer- werksanzündschnur	FKW Keller GmbH Hansastraße 43 - 49 44866 Bochum	China Light Fireworks Co. Ltd. Liuyang Office, Block C, 10th Floor Xiang Dong Mansion No. 2 Gui Zhai Dong Road Liuyang, Hunan China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZP-0021	Feuer- werksanzündschnur	FKW Keller GmbH Hansastraße 43 - 49 44866 Bochum	China Light Fireworks Co. Ltd. Liuyang Office, Block C, 10th Floor Xiang Dong Mansion No. 2 Gui Zhai Dong Road Liuyang, Hunan China	<p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p> <p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0022	Feuerwerksanzünder	FKW Keller GmbH Hansastraße 43 - 49 44866 Bochum	China Light Fireworks Co. Ltd. Liuyang Office, Block C, 10th Floor Xiang Dong Mansion No. 2 Gui Zhai Dong Road Liuyang, Hunan China	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZP-0023	Feuerwerksanzündschnur	FKW Keller GmbH Hansastraße 43 - 49 44866 Bochum	China Light Fireworks Co. Ltd. Liuyang Office, Block C, 10th Floor Xiang Dong Mansion No. 2 Gui Zhai Dong Road Liuyang, Hunan China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0024	Feuerwerksanzünder	FKW Keller GmbH Hansastraße 43 - 49 44866 Bochum	China Light Fireworks Co. Ltd. Liuyang Office, Block C, 10th Floor Xiang Dong Mansion No. 2 Gui Zhai Dong Road Liuyang, Hunan China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.
BAM-ZZP-0025	Anzündschnur, Fische silber Ø1,8	Comet Feuerwerk GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Shiu Fung Fireworks Co., Ltd. No. 215-1, Yangjianong Village, Hehua Jiedao Liuyang City, Hunan Province China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0026	Sicherheitsanzündschnur grün Ø2,5	Comet Feuerwerk GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Shiu Fung Fireworks Co., Ltd. No. 215-1, Yangjianong Village, Hehua Jiedao Liuyang City, Hunan Province China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0027	Sicherheitsanzündschnur grün Ø2	Comet Feuerwerk GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Shiu Fung Fireworks Co., Ltd. No. 215-1, Yangjianong Village, Hehua Jiedao Liuyang City, Hunan Province China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleistetem auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0028	Sicherheitsanzündschnur grün Ø1,8	Comet Feuerwerk GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Shiu Fung Fireworks Co., Ltd. No. 215-1, Yangjianong Village, Hehua Jiedao Liuyang City, Hunan Province China	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleistetem Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen</p> <p>4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleistetem auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen.</p> <p>5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p> <p>Kühl und trocken lagern.</p> <p>Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0029	Zeitzünder (Vorbrenner)	NICO-Lünig Event GmbH Flügel 1 42369 Wuppertal	Martins & Martins LDA Pega (Bairro de S. Domingos) Apartado 23 2354-909 Torres Novas Portugal	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Brennzeit zu versehen. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZP-0030	Anzündklebeband (TAPEMATCH)	Josef Köhler Pyrotechnik Fronweg 1 4784 Schardenberg Österreich	Josef Köhler Pyrotechnik Fronweg 1 4784 Schardenberg Österreich	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der Verbrauchsdauer und dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZP-0031	Anzündschnur für pyrotechnische Zwecke	NICO-Lünig Event GmbH Flügel 1 42369 Wuppertal	Sang Xiang Fireworks & Safety Fuse Factory Hehua Village Wang Fang Town Liling City, Hunan Province China	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen Anzündschnüre für pyrotechnische Zwecke

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten. Die Anzündschnur sprüht beim Abbrennen seitlich aus.</p>
BAM-ZZP-0032	2008517, Anzündband selbstklebend, 10 m	Hans-Georg Kehse Coppistraße 12 10365 Berlin	PRIVATEX PYRO spol. sr. a Pss Lieskovec, P. O. Box 88 01841 Dubnica NAD Vahom Slowakische Republik	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit der vom Hersteller gewährleisteteten auf die Länge eines Anzündmittelabschnittes bezogene Brennzeit zu versehen. 4. Die kleinste Verpackungseinheit ist mit der vom Hersteller gewährleisteteten Verbrauchsdauer (Jahre) zu versehen. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				